



Anmeldung zum Instruktionkurs Selbstabnahme / Anhängerkupplungen



www.be.ch/svsa

Folgenden Anforderungen für den Instruktionkurs müssen kumulativ erfüllt werden:

- Hauptberufliche Beschäftigung (> 50%) als Inhaber oder Angestellter im ermächtigten Betrieb;
- Abgeschlossene Berufsausbildung mit EFZ (mindestens 3 Jahre) in einem Beruf der Fahrzeugbranche. Eine Beurteilung vom SBFI über anerkannte ausländische Ausbildungen kann im Zweifelsfall verlangt werden;
 - Bei Antrag zur Selbstabnahme von Anhängerkupplungen gilt auch ein Nachweis über die Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder der verantwortlichen Person für den Erwerb von Händlerschildern gemäss Anhang 4 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV);
- Besitz des Führerausweises der Entsprechenden Kategorie (B, bei Motorrädern A (offen))

Zutreffendes bitte Ankreuzen

- Anmeldung zum Instruktionkurs für die Selbstabnahme von Fahrzeugen
- Anmeldung zum Instruktionkurs für Anhängerkupplungen

Für die Prüfberechtigung sind folgende Personen vorgesehen

Name / Vorname

Musterunterschrift

Folgende Beilagen müssen Sie uns mit dem Antragsformular als Nachweis senden

- Kopien Fähigkeitsausweise
- wenn kein entsprechender Fähigkeitsausweis vorhanden ist, einen Nachweis über 6-jährige Berufserfahrung in der Branche (gilt nur bei Antrag zur Selbstabnahme von Anhängerkupplungen)
- Kopie Anstellungsvertrag
- Kopie Führerausweis

Firmenangaben

Name / Firma Strasse / Nr.

PLZ / Ort E-Mail

Telefon Handynummer

Erteilte Händlerschilder **BE-**

Ort, Datum Unterschrift
gemäss Handelsregister

Name der zeichnenden
Person

Der Antrag wird erst weiterbearbeitet, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und die verlangten Unterlagen vorliegen.